

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 135.

Donnerstag den 13. Juni.

1861.

Aus dem Berichte
der Kommission für Handel und Gewerbe in
dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Der Widerspruch dieser Berichterstatter trifft besonders die Meister-Prüfungen und die vorgeschriebene Dauer der Gesellenzeit. Auch wird darauf hingewiesen, daß diese Dauer vorzugsweise für die zum Militair eingezogenen Gesellen hart sei.

Die nach dem Gesetz zulässigen Dispensationen sind daher an verschiedenen Orten häufig nachgesucht und zugestanden.

Auch hinsichtlich der Vorbereitungs-Stadien zum selbstständigen Gewerbebetrieb und namentlich der Lehrlings- und Gesellenzeit,

welche als Regel je auf drei Jahre fixirt ist, weichen die Aeußerungen der Berichterstatter von einander ab.

Sie wollen die Dauer der Lehrzeit lediglich der freien Vereinbarung überlassen wissen, wie es die Gewerbe-Ordnung von 1845 (§. 134), der Natur der Sache entsprechend, that, was aber ebenfalls durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 (§. 36) aufgehoben ist.

Nach der Erklärung des Regierungs-Kommissarius bringe der Erlaß vom 2. April d. J. den Behörden insbesondere in Erinnerung:

- 1) daß von den Kommunal-Behörden, welchen die Bestätigung der von den Innungen gewählten Mitglieder der Innungs-Prüfungs-Kommissionen zusteht, nur qualifizierte Meister als Mitglieder solcher Kommissionen zuzulassen, zu Mitgliedern der Kreis-Prüfungs-Kommissionen aber von den Landrätthen nur tüchtige Persönlichkeiten auszuwählen seien;

- 2) daß keine zu schwierigen und kostspieligen, auch nicht schwer zu verwerthenden Meisterstücke aufgegeben werden dürfen;

- 3) die möglichste Ermäßigung der Prüfungs-Gebühren und Aufrechthaltung der Kompetenz jeder Prüfungs-Kommission innerhalb des ihr angewiesenen Bezirks, also Zurückweisung solcher Gesellen zc., welche, mit Umgehung der heimischen Prüfungs-Kommission, Behufs leichterer Prüfung sich bei der Kommission eines fremden Bezirks melden;

- 4) die Vermeidung unnöthiger und dem Sinne der Verordnung vom 9. Februar 1849 nicht entsprechender Beschränkungen der Arbeits-Befugnisse für die einzelnen Handwerke, und die Feststellung gemeinsamer Arbeits-Gebiete für die Meister der unter sich verwandten Handwerke.

Die in letzterer Beziehung getroffenen Anordnungen beseitigen das Bedenken, daß der Prüfungszwang schon deshalb aufgehoben werden müsse, weil er zu einer unmöglichen Abgrenzung der Arbeitsgebiete führe. Diese Abgrenzung komme überhaupt nur in seltenen Fällen, bei entstehendem Streite über vermeintliche gegenseitige Beeinträchtigung in Frage, sie biete bei verständiger Handhabung keine praktischen Schwierigkeiten dar, und wie wenig sie zu begründeten Beschwerden führe, ergebe sich aus der bei 500,000 Meistern sehr geringen Zahl der Reklamationen und Rekurse beim Ministerium, welche durch sie veranlaßt worden seien.

Im Uebrigen habe die Staats-Regierung bei eingehender und gewissenhafter Erwägung aller in Betracht kommender Verhältnisse nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die vorliegenden Wahrnehmungen und Erfahrungen eine zureichende Veranlassung zur Aenderung der Vorschriften über die Bedingungen des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes

bes begründen. Diese Vorschriften würden, wie von den meisten Behörden, so von dem größten Theile des Handwerkerstandes selbst für unerlässlich erachtet, um seine Erhaltung und Fortentwicklung sicher zu stellen. Der Aufhebung des Prüfungszwanges u. s. w. stelle sich auch das Bedenken entgegen, daß diese Maßregel den Fortbestand der Zünfte unzweifelhaft gefährden würde. Auf die Erhaltung und Kräftigung der letzteren glaube die Regierung großen Werth legen zu müssen, weil sie im Einverständnisse mit den Behörden in den korporativen Einrichtungen das geeignetste Mittel zur Förderung der gewerblichen Interessen, sowie zur Erhaltung ehrliebender Gesinnung unter den Handwerksgeossen erkenne, und von diesen Korporationen, da wo die Bestrebungen derselben von den Gemeinde- und Aufsichts-Behörden den im Gesetze bezeichneten Zwecken zugewendet werden, überwiegende Vortheile für den Handwerkerstand erwarte.

Finde danach die Regierung zur Zeit keinen Anlaß, mit Vorschlägen zur Abänderung der in Rede stehenden Bestimmungen vorzugehen, so werde sie gleichwohl die fernere Wirksamkeit derselben mit Aufmerksamkeit verfolgen, bei der Prüfung der darauf gerichteten Anträge aber den Interessen der Handwerker die sorgfältigste Beachtung widmen.

Die Kommission konnte sich jedoch in ihrer überwiegenden Majorität diesen Ausführungen nicht anschließen. Sie fand ein wichtiges Moment, zu deren Widerlegung auch in den in Folge Circular-Erlasses vom 16. Juni vorigen Jahres einberichteten Thatsachen und gutachtlichen Äußerungen vieler Behörden; sodann in dem neuesten Circular-Erlaß des Handels-Ministers vom 2. April d. J. nur das praktisch erfolglose Bemühen, die verfehlte Verordnung von 1849 dadurch zu konserviren, daß ihre, den wirklichen Zuständen der Gegenwart widersprechenden Bestimmungen eine möglichst weite, diesen Zuständen sich accommodirende Anwendung Seitens der Behörden erführen.

Als Resultat der der Kommission vorliegenden und in ihrer Mitte zur Sprache gekommenen Thatsachen, wie ihrer Diskussion, stellt sich vielmehr nach Ansicht ihrer weitüberwiegenden Majorität mit Evidenz heraus, daß die Aufrechterhaltung der im §. 28 der Verordnung vom 9. Februar 1849 neu eingeführten Arbeits-Abgrenzung verschiedener Handwerke und ihrer Berrichtungen, in Berücksichtigung der wirthschaftlichen und gewerblichen Zustände der Gegenwart, gemeinschädlich und unhaltbar und daß

es deshalb dringend geboten und hohe Zeit ist, zu den von Wissenschaft und Erfahrung anerkannten, seit 1807 durch die Gesetzgebung Preußens auf allen anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens der Nation zur Geltung gekommenen, dabei im Großen und Ganzen längst bewährten Grundsätzen der Preussischen Staats-Verwaltung zurückzukehren.

Aus der Wiederaufhebung der die Arbeits-Abgrenzung betreffenden Bestimmungen folge demnächst auch mit innerer Nothwendigkeit die Aufhebung des Prüfungszwanges.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Die General-Versammlung

des Vereins zur Erbauung von Familien-
Wohnungen

findet **Mittwoch den 19. Juni 1861 Nachmittags 6 Uhr** im **Stadtschießgraben** statt. Die Verhandlungen werden betreffen: den Jahresbericht, die Rechnungslegung, den Reservefond und die statutenmäßige Wahl der Vorstandsmitglieder. Gleichzeitig geschieht die Auszahlung der Zinsen gegen Auslieferung der Coupons. Dabei bitten wir besonders die älteren mit zu präferiren und bemerken, daß diejenigen von **1856** verjährt sind und die von **1857** verfallen, wenn sie nicht jetzt eingezogen werden.

Der Vorstand.

An den Handels- und Gewerbestand.

Der Jahresbericht der unterzeichneten Handelskammer kann bei den Herren **A. W. Barnitson & Sohn** und **H. C. Werther & Co.** von denen, welche sich dafür interessiren, in Empfang genommen werden.

Die Handelskammer für Halle, die Saal-Orte und Cilenburg.

Wohlthätigkeit.

Aus dem Vergleiche S. / G. wurden der Armen-Kasse **15 Tlr.** als Geschenk übergeben. Halle, den **11. Juni 1861.**

Die Armen-Direction.

Gerausgegeben im Namen der Armentdirection
von **Dr. Eckstein.**

Bekanntmachungen.

Ein ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen haltendes Ackerstück soll

Freitag den 14. d. M. Vormit. 11 Uhr auf dem Rathhause für dieses Jahr unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Halle, den 11. Juni 1861.

Der Magistrat.

Retourbriefe.

1) An Dümke in Berlin. 2) Döbbelin in Magdeburg. 3) Michaelis in Berlin. 4) Köhler in Schmölln. 5) Krahmer in Brehna. 6) Pfeifenbring in Querfurt nebst Packet. 7) Gesche in Magdeburg mit 1 *℔*.

Halle, den 11. Juni 1861.

Königliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Freitag den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in der Nähe des neuen Königsthores 6 Stück Koller-Pappeln auf dem Stamme meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 11. Juni 1861.

Der Stadtbaumeister **G. Herschz.**

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten über theilweisen Abbruch und Wiederherstellung des der verw. **Serfter** gehörigen, in der Morikzwinger-Straße belegenen Kellers, sowie Ausführung einer neuen Befriedigungs-Mauer daselbst sollen durch Submission vergeben werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen sind in dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen, und Offerten bis zu dem „**Sonnabend den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr**“ daselbst angelegten Submissions-Termine einzugeben.

Halle, den 11. Juni 1861.

Der Stadtbaumeister **G. Herschz.**

Neusilberne Löffel empf. **C. F. Ritter**, gr. Ulstr.

Ein neues höchst elegantes Sopha mit geblytem Damastüberzug ist zu verkaufen Breitenstraße 32.

Eine Bettstelle, einthüriger Kleiderschrank und Bilder sind billig zu verkaufen Breitenstraße 32.

Ein Kleiderschrank, 1 Servante, getragene Kleidungsstücke, Betten, Bilder wegen Verfehlung eines Beamten zu verkaufen Morikthorhof Nr. 15.

Eine gute Amsel ist zu verkaufen kleine Ulrichstraße Nr. 7, 3 Treppen.

Eine eleg. Kommode verk. billig Leipzigerstr. 6.

Erdbeertörtchen, täglich frisch, empfiehlt **Rob. Schwente**, Markt Nr. 5.

Die ersten neuen

fetten Isländ. Matjesheringe, (von Geschmack vorzüglich) trafen heut ein, offene davon in **Tonnen** und **Echocken** billigt, a Stück 1 *Sgr.*, $1\frac{1}{2}$ *Sgr.* und 2 *Sgr.*

Sehr schöne neue

Englische Matjesheringe, ebenfalls in **Tonnen** und **Echocken** billigt, a Stück 6 *S.*, 9 *S.* u. 1 *Sgr.*, kleinere 4 *S.* pro Stück. **J. Kramm**, Brüderstraße.

Reisekoffer

in allen Größen zu billigen Preisen empfiehlt

J. Bethmann, gr. Steinstraße Nr. 63.

Eine Badewanne zu verk. gr. Steinstraße 63.

Bettstellen zu verk. gr. Steinstraße 13 im Hofe.

Ein Ponny-Kinderwagen, alt oder neu, wird zu kaufen gesucht. Offerten bietet man Halle, Klausthor 14 abzugeben.

Für ein Institut wünsche ich städtische Gas-Aktien und fünfprocentige Stadt-Obligatoren zu kaufen. **Schlunk**, gr. Ulrichstraße Nr. 14.

Ein Haus

mit Garten, in einer der Vorstädte nach der Bahn gelegen, im Preise von 3000 *℔.*, wird zu kaufen gesucht. Näheres A. L. poste restante Halle.

Für Photographen.

Ein freundliches Gärtchen nebst Gartenhaus in Mitte der Stadt kann zur Mitbenutzung abgetreten werden. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Offene Stelle. Ein gewandter Copist, der gleichzeitig die Wege nach der Post mit zu besorgen hat, findet zum 1. Juli dauernde Beschäftigung vor dem Kirchthor Nr. 1.

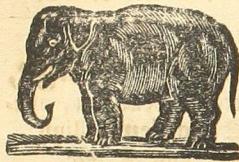
Es werden 40 bis 50 Mann Erdarbeiter gesucht und können sich melden beim Schachtmeister **Ebersbach**, Liliengasse Nr. 12.

Ein rechtlicher, ordentlicher Arbeitsmann wird verlangt in der Brauerei von **S. Müller**.

Ein Mädchen oder Bursche gesucht Bahnhofstr. 1.

Ein in der Küche und Hausarbeit erfahrenes Mädchen, welche auch mit Kindern umzugehen weiß und über ihre bisherige Führung genügende Atteste beibringen kann, findet zum 1. Juli einen Dienst gr. Ulrichstraße Nr. 12, 1 Treppe.

Frankensplatz zu Halle a. d. S.



Die große Menagerie von C. Benz. (Die größte aller in Deutschland existirenden.)

Dieselbe ist täglich von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zum gefälligen Besuch geöffnet. Hauptvorstellung, Fütterung und Exercitien des Thierbändigers mit den Raubthieren ist Nachmittags 4 und 8 Uhr Abends. Hochachtungsvoll

C. Benz.

Ein in der Küche und Wirthschaft erfahrenes Mädchen wird zum 1. Juli gesucht. Näheres bei **Fr. Hohmann**, alter Markt Nr. 24, 1 Treppe.

Von einer einzelnen Dame wird in der Nähe der alten Promenade ein Logis von 1—2 Stuben und Kammern nebst Zubehör zum 1. Juli oder 1. October zu miethen gesucht. Adressen sind unter der Chiffre A. B. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine einzelne Dame von auswärts sucht zum 1. October eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör, am liebsten alte Promenade. Adressen bittet man abzugeben Steinthor Nr. 2, 1 Treppe.

Eine Wohnung von Stube, Kammer und Zubehör wird von kinderlosen Leuten zum 1. October zu beziehen gesucht. Näheres alter Markt Nr. 19 beim Drechslermeister **Quente**.

Eine Wohnung für 36 *R.* ist sofort zu vermieten Spiegelgasse Nr. 5.

Eine kleine Stube, Kammer und Werkstatt ist zu **Michaelis** kleiner Berlin Nr. 1 zu vermieten.

Ein kl. fr. Zimmer mit 1 oder 2 Betten zu verm. Zu erst. Rathhausgasse 12 bei **Hrn. Stephan**.

Eine gut möblirte Stube mit Kammer sofort zu beziehen kleine Brauhausgasse Nr. 7, 1 Treppe.

Möblirte Stube mit Kabinet an einen einzelnen Herrn zu vermieten und gleich zu beziehen Zännergasse Nr. 2.

Nr. 36 in Siebichenstein ist eine freundlich möblirte Stube nebst Kabinet zu vermieten. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Offene Schlafstellen Moritzthor Nr. 4.

Eine arme Frau aus Oppin hat am 11. Juni 5 *R.* verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige auf der Polizei-Wacht abzugeben.

Am vergangenen Sonntag wurde im Tivoli-Theater eine Cigarrentasche von grünem Leder verloren. Es wird gebeten, dieselbe abzugeben Leipziger Straße Nr. 9 bei **F. Wexler**.

Es sind vor dem Schimmelthor an der Mailenbreite am Sonnabend früh ein Paar Pantoffeln liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen Belohnung abzug. Kanzelegasse 3.

1 Feldtaube, geb., entfl. Belohn. Rathhausgasse 5.

Ich erkläre die **Rosine Köhler** aus Golme für ehrlich, und nehme meine Beleidigung zurück.

F. P.

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins

Freitag den 14. Juni Abends 8 Uhr
im „kühlen Brunnen.“

- 1) Bericht der Kommission der Unterstützungskasse.
- 2) Vortrag über Arbeit und Verkehr.
- 3) Bericht über den Vereinstag hier selbst.
- 4) Mittheilung der stenographischen Berichte über Verathung des Gewerbegesetzes.
- 5) Proklamirung neuer Mitglieder zur Vorschußbank.

Am Sonntag den 16. d. M. veranstalte ich für meine früheren Schüler und deren etwaige Brüder und Freunde ein Knabenfest in der Saide, zu dem ich dieselben freundlich einlade. Angetreten wird des Morgens nach 7 Uhr, wo möglich im Turnzuge. Die Anmeldungen erbitte ich mir recht bald in den Vormittagsstunden, spätestens am Freitag. **Paul von Gerdsdorf**, am Steg 10.

Freyberg's Garten.

Donnerstag **Militair-Concert**. Mehrere Piecen aus dem Freischütz. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr. **J. Golde**.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 11. Juni		Den 12. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	16 Grad.	16½ Grad.	12½ Grad.
Wasser	17½ „	17½ „	17 „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.